

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51365

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Söhne ist deutlich höher. Die Beobachtung wird also bestätigt, daß die Ratsherrenfamilien aufsteigen.

Ein großes Kapitel erklärt den um die Mitte des 16. Jh. üblichen Ehevertrag, insbesondere die finanziellen Abmachungen. Die folgenden quantifizierenden Angaben beruhen auf einer Analyse von 70 Eheverträgen und 40 Auszügen aus Eheverträgen der Ratsherren und ihrer Familienangehörigen. Die Mitgift der Frau beträgt im Durchschnitt etwa 16 000 *Livres tournois*, mit einem Tiefstwert von 2000 und einem Höchstwert von 50 000. Der Durchschnitt bei Töchtern von Kaufleuten und Rentiers beträgt nur 6000, bei Töchtern von Präsidenten der *Cours souveraines* und *maîtres des requêtes* immerhin 30 000 *Livres tournois*. Zum Vergleich sei angefügt: Die Mitgift der Ehefrauen der Schwertadelsdeputierten der Generalstände von 1576 und 1588 betrug im Schnitt auch etwa 26 000 bzw. 29 000 *Livres tournois*. Die Mitgift eines schwertadligen Provinzgouverneurs lag dagegen 12 bis 15 Mal höher.

Zwei Kapitel über Erbteilungen und Witwenstand, die die Rechtslage ebenso wie Einzelheiten aus den Familiengeschichten bringen, und eine Zusammenfassung der Ergebnisse beschließen das Buch. Barbara B. Diefendorf ist damit eine überzeugende Synthese von Rechts- und Sozialgeschichte gelungen, der man die mühevollen Quellenarbeit an den vielen Notariatsakten nicht anmerkt. Die Tatsache, daß die politische Geschichte ganz ausgeblendet wird, stört nicht. Allerdings wüßte man gern mehr über die religiöse Einstellung der Ratsherren, von denen 19 entweder selbst Calvinisten waren oder Calvinisten in der nächsten Verwandtschaft hatten (S. 80).

Die Liste der 90 Ratsherren im Anhang, die auch Angaben über die Amtszeit, weitere städtische Ämter, die berufliche Laufbahn und die Grundherrschaften enthält, ein Index und eine Bibliographie, die die amerikanische und französische Literatur (einen deutschen Titel) verzeichnet, machen das Buch auch zu einem nützlichen Arbeitsinstrument.

Manfred ORLEA, Karlsruhe

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritte Abteilung 1572–1585, 6. Band: Nuntiatur Giovanni Delfinos (1572–1573), Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearb. von Helmut GOETZ, Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1982, XXI–552 S.

Die deutschsprachigen historischen Institute Roms haben 1891 und 1893 die Bearbeitung der verschiedenen päpstlichen Nuntiatoren im engeren Gebiet des alten Reiches untereinander aufgeteilt. Dabei fiel der wichtige Pontifikat Gregors XIII. (1572–1585), unter dem das päpstliche Gesandtschaftswesen seinen entscheidenden Ausbau erfuhr, als »Dritte Abteilung« der »Nuntiaturberichte aus Deutschland« an das damalige Preußische, heute Deutsche Historische Institut. Bereits 1892 und 1894 erschienen dort zwei umfangreiche Bände von J. Hansen, in denen römische Korrespondenzen zu zentralen Ereignissen der Reichspolitik zusammengestellt waren. 1891 wurde K. Schellhass für die weitere Bearbeitung der Wiener Nuntiatur eingestellt. Er konzentrierte sich aber statt dessen auf die außerordentlichen Nuntien Portia und Ninguarda, die Gregor XIII. zwecks Durchsetzung der katholischen Reform nach Deutschland entsandt hatte. Die Portia-Korrespondenz erschien 1896–1909 als Bd. 3–5 der Dritten Abteilung der Nuntiaturberichte. Im Falle der Ninguarda-Nuntiatur entschied sich Schellhass aber statt einer reinen Edition für die Veröffentlichung einer aktengesättigten Darstellung, die er 1930–39 in zwei Bänden vorlegte. Seither stagnierte die Arbeit an der Dritten Abteilung. Nachdem aber nicht nur die Zweite, sondern neuerdings auch die Erste Abteilung abgeschlossen ist, wird jetzt die Dritte mit dem vorliegenden, von H. Goetz besorgten 6. Band wieder aufgenommen und hoffentlich zügig weiter fortgesetzt werden. Es handelt sich um die

ordentliche Nuntiaturreportage des Giovanni Delfino am Wiener Hof 1571–78, deren erster Teil noch unter den Pontifikat Pius' V. fiel und daher bereits 1967 im Rahmen der Zweiten Abteilung von J. Rainer veröffentlicht wurde (vgl. meine Besprechung in: Römische Quartalschrift 63 [1968] 114–16). Der vorliegende Band umfaßt 173 Stücke Korrespondenz zwischen dem Nuntius und Rom von Mai 1572 bis April 1573 sowie einen Anhang von 43 teilweise höchst interessanten »ergänzenden Aktenstücken«. Sämtliche 216 Dokumente sind im vollen Wortlaut ediert, was angesichts des Zerfalls der Originale vor allem auch als Konservierung dieser Quellen verstanden werden muß. Damit entzieht sich Goetz von vornherein dem ewigen Streit über Vollaussgabe oder Regestierung von Nuntiaturreportagen. Die Kommentierung beschränkt sich im Gegensatz zu früheren Bänden bewußt auf die Erläuterung von Begriffen und Namen, ist aber in diesem Rahmen recht gründlich und zuverlässig. Nur Anm. 9 auf S. 189 ist zumindest mißverständlich: der Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg hat 1577 doch resigniert, um zu heiraten! Außerdem sollte man den Kölner Rat im Regest nicht als »Senat« vorstellen (S. 212) und die »stati« der kaiserlichen Länder nicht mit »Staaten«, sondern mit »Stände« übersetzen (S. 230). Das sorgfältig gearbeitete Register läßt m. E. dank Berücksichtigung von Sachbegriffen und Querverweisen keine Wünsche offen. Hingegen sind die einleitenden Ausführungen zur Sache ein bißchen knapp ausgefallen.

Es blieb das wichtigste Anliegen der päpstlichen Politik, Kaiser Maximilian II. in Zusammenarbeit mit spanischen Diplomaten für das Bündnis gegen die Türken, konkret für einen flankierenden Angriff in Ungarn zu gewinnen, der die im Mittelmeer operierende Flotte entlasten sollte. Da der Kaiser diesen Wunsch zu Recht mit dem Hinweis auf die Kräfteverhältnisse und die unsichere Unterstützung durch das Reich abweisen konnte, war die Kurie bestrebt, einen Reichstag zu diesem Thema herbeizuführen. In diesen Zusammenhang gehört die wenig bekannte Tagung der Räte der Kurfürsten in Mühlhausen/Thüringen im Sommer 1572, über die neue Quellen mitgeteilt werden (Nr. 15, 35, 43, 3<sup>x</sup>, 10<sup>x</sup>).

Obwohl dies weder vom Nuntius noch vom Bearbeiter ausdrücklich festgestellt wird, verschränkt sich dieses Ziel päpstlicher Politik ganz offensichtlich mit dem wichtigsten Projekt des Kaisers in diesem Jahr, der polnischen Thronfolge für seinen Sohn Ernst, für die sich der Kardinallegat Commendone einsetzen sollte, dessen Berichte übrigens durch die Hände Delfinos nach Rom liefen. Da die Polen aber wenig geneigt waren, einen Habsburger zu wählen – der Anhang enthält einige aufschlußreiche Berichte über die polnische Szene – schwenkte die päpstliche Politik zur Begünstigung Heinrichs von Anjou, des späteren Heinrich III. von Frankreich. Als diese Schwenkung im Herbst 1572 längst vollzogen war, wurde von Rom dem Kaiser und dem Nuntius immer noch weisgemacht, die päpstliche Unterstützung gelte nach wie vor Erzherzog Ernst. Erst im Dezember 1572 wird der Kaiser offensichtlich mißtrauisch und der Nuntius erkennt, welches Doppelspiel getrieben wird (bes. Nr. 102, 115). Nun winkt der Kaiser jedesmal mit seinem Ligabeitritt, wenn für Habsburg günstige Nachrichten aus Polen kommen, während die Kurie ihre Absichten weiter verschleiern läßt. Der Nuntius muß aber immer wieder seinen Verdacht melden, der Kaiser werde doch bei dem 1568 geschlossenen und noch bis 1576 gültigen Waffenstillstand mit der Pforte bleiben und das übliche »Geschenk« (seinen Tribut!) nach Istanbul schicken. Das scheint Maximilian dann auch getan zu haben, als der am 7. März 1573 geschlossene Sonderfriede Venedigs mit den Türken bekannt wurde.

An der Rechtgläubigkeit des »rätselhaften Kaisers« äußert Delfino keine Zweifel, offensichtlich hat ihn die verbindliche Haltung gewonnen, die Maximilian in den zahlreichen Audienzen, von denen berichtet wird, einzunehmen pflegte. Bisweilen hat der Kaiser auch durchaus dem »gegenreformatorischen Druck« des Nuntius nachgegeben; zu erwähnen wäre etwa die Vertreibung des Tilemann Hesshus, der als Begleiter Herzog Wilhelms von Sachsen nach Wien gekommen war und dort beträchtlichen Zulauf bei seinen Predigten hatte (Nr. 22). Das Gemetzel der Bartholomäusnacht hat Maximilian allerdings mißbilligt und sich nicht bewegen lassen, die Erlaubnis zur Publikation der aus diesem Anlaß verkündeten Jubiläumsbulle in

seinen Ländern zu geben, dem Nuntius gegenüber hat er mit der zutreffenden, aber unvollständigen Begründung argumentiert, er würde dadurch bei den Reichsfürsten kompromittiert. In Briefen an eben diese Fürsten führte Maximilian aber eine andere Sprache (Nr. 51, 63, 72, 74, 84, 86, 87, 20<sup>x</sup>, 28<sup>x</sup>). Goetz hat den vom Bearbeiter der französischen Parallelnuntiatur Salviati (1572–78), P. Hurtubise, entdeckten, aber bislang nicht veröffentlichten Text dieser umstrittenen Bulle im Anhang publiziert (Nr. 22<sup>x</sup>).

Ständig ist auch vom Streit um den Großherzogtitel für Toskana die Rede, den Pius V. unter Übergehung des Kaisers verliehen hatte. Doch spielen neben diesen politischen Problemen auch die im engeren Sinne kirchlichen eine große Rolle: die Aktivität der Protestanten, nicht zuletzt auf verschiedenen Landtagen, muß beobachtet und bekämpft werden, es gab auch allerhand Probleme der Ordensdisziplin, mit Dispensen und Pfründenbesetzungen zu lösen. Am schwierigsten war die Besetzung ungarischer Bistümer, Klöster und Stifte, die von Türken und Calvinisten bedroht waren und wo die Informationen über die Kandidaten sehr zu wünschen übrig ließen (vgl. Nr. 5<sup>x</sup>). Insgesamt handelt es sich um eine typische Hofnuntiatur mit ausgesprochen diplomatischem Charakter, im Gegensatz zu »Gegenreformationsnuntiaturen« wie Köln. Vor allem am Fall der polnischen Thronfolge ist dabei deutlich zu erkennen, daß »nationale« Nuntiaturberichtseditionen des überkommenen Typs stets nur begrenzte Erkenntnisse über die päpstliche Politik zu liefern vermögen. Daher beginnt das Deutsche Historische Institut in Rom jetzt neue Wege zu gehen, um die Perspektive der römischen Zentrale, wo die Informationen zusammenströmten, stärker zur Geltung zu bringen.

Wolfgang REINHARD, Augsburg

Gerhard MENK, Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584–1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation, Wiesbaden (Selbstverlag der historischen Kommission für Nassau) 1981, 363 p., 6 planches.

Cet important travail constitue une contribution très intéressante aux multiples études publiées ces dernières années sur l'histoire des universités. Son intérêt dépasse largement la simple histoire universitaire car l'auteur traite là essentiellement d'un aspect de la diffusion du calvinisme sur le territoire du Saint Empire. Récemment M. B. Vogler dans son ouvrage »Le monde germanique et helvétique à l'époque des Réformes (1517–1618)« a abordé ce problème du calvinisme et signalé l'importance de Herborn (t. II, p. 416).

Les problèmes généraux sont abordés dans l'introduction puis est retracée l'histoire de la fondation de l'École et de son développement. L'organisation de l'École est étudiée en détails. Sa place parmi les établissements calvinistes est bien marquée et son influence est signalée à l'égard du Gymnasium de Steinfurt, du Gymnasium Illustré de Brème, de la Hohe Schule de Hanau.

Ce qui nous paraît le plus important c'est l'étude des problèmes relatifs à l'enseignement et au corps enseignant. En effet l'École de Herborn offre la particularité d'être utilisatrice des méthodes de Ramus et notamment pour la présentation méthodique des connaissances. La renommée de Ramus a été très réduite en France car il était protestant et antiaristotélicien alors que les méthodes d'Aristote continuaient à être en vigueur dans l'Université encore pour longtemps; même les réformés étaient adversaires de Ramus à l'exemple de Bèze qui l'avait écarté de l'Académie de Genève. Un important chapitre est consacré au Ramisme et à sa diffusion en Allemagne et dans de nombreuses universités d'autres pays. Le rôle à Herborn de Caspar Olevian et de Johann Piscator est indiqué; le programme des études mentionne les divers ouvrages de Ramus, mais la Bibliographie des ouvrages antérieurs à 1800 ne mentionne pas les œuvres de Ramus autres que le Discours sur la réformation de l'Université de Paris et Basilea.